

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 30.09.2023

**Name der Organisation:** METRO Deutschland GmbH

**Anschrift:** Metro-Str. 8, 40235 Düsseldorf

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| A. Strategie & Verankerung   | 1  |
| A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung           | 1  |
| A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie                                | 3  |
| A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation       | 7  |
| B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen  | 10 |
| B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse                          | 10 |
| B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich                                 | 17 |
| B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern                               | 20 |
| B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern                                 | 22 |
| B5. Kommunikation der Ergebnisse   | 25 |
| B6. Änderungen der Risikodisposition   | 26 |
| C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen                                | 27 |
| C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich   | 27 |
| C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 29 |
| C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern   | 30 |
| D. Beschwerdeverfahren   | 31 |
| D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren                        | 31 |
| D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren   | 35 |
| D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens   | 37 |
| E. Überprüfung des Risikomanagements   | 38 |

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Die zentrale Organisationsstruktur des Risikomanagements besteht aus:

Der Geschäftsführung der METRO Deutschland GmbH, der zentralen Menschenrechtsbeauftragten Organisation, bestehend aus der strategischen und operativen Menschenrechtsbeauftragten (MRB) und den Fachbereichen (bspw. People & Culture, Category Management, Recht und Compliance) als Unterstützungsfunktionen.

Die strategische Menschenrechtsbeauftragte ist Frau Jeanette Hütten, Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation, Strategische Nachhaltigkeit, Social Media und Messen. Sie berichtet direkt an die Geschäftsführung.

Die operative Menschenrechtsbeauftragte ist Frau Diana Palm, Abteilungsleiterin Strategische Nachhaltigkeit. Sie berichtet direkt an die strategische Menschenrechtsbeauftragte.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die strategische Menschenrechtsbeauftragte berichtet zur Umsetzung und Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowie der Funktion im Rahmen des Social Compliance Risikomanagements inkl. der Ergebnisse der Risikoanalyse(n) mindestens einmal jährlich i.d.R. regelmäßig 2-wöchentlich stattfindenden Boardmeetings rechtzeitig vor Veröffentlichung des Jahresberichts zum LkSG. Bei anlassbezogener Berichterstattung wird ad-hoc Bericht gegenüber der Geschäftsführung in einer seiner regelmäßigen Sitzungen gegeben.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.metro.de/nachhaltigkeit/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Eine Kommunikation an die Mitarbeitenden der METRO Deutschland GmbH findet über interne Kommunikationskanäle (z.B. Intranet, Mitarbeitenden-Zeitschrift und -Newsletter, Informationsveranstaltungen, etc.) statt. Darüber hinaus wird die Grundsatzklärung auf der Unternehmenshomepage (<https://www.metro.de/nachhaltigkeit/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>) der Öffentlichkeit, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden Kundinnen und Kunden zugänglich gemacht.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## **A. Strategie & Verankerung**

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist, wurde die Grundsatzklärung erstmals verfasst.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Revision

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Geschäftsführung von METRO Deutschland GmbH ist für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie letztverantwortlich. Aufgrund unserer Unternehmensgröße wird die Verantwortung teilweise an verschiedene Unterebenen delegiert. Die strategische Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung der Implementierung der Strategie verantwortlich und zugleich Ansprechpartnerin für Rückfragen aus den maßgeblichen Unterebenen. Um die Strategie im Tagesgeschäft umzusetzen und Rückfragen zur Menschenrechtsstrategie zu bündeln, wurden Verantwortlich ernannt die Umsetzungsmaßnahmen im Tagesgeschäft zu betreuen. Die Rechtsabteilung steht der Menschenrechtsbeauftragten beratend zur Seite. Die für das Beschwerdeverfahren zuständigen Mitarbeitenden sind von der Menschenrechtsbeauftragten unabhängig und für die Bearbeitung insbesondere Plausibilitätsprüfung der Beschwerden verantwortlich.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Verantwortung gegenüber Menschen und die Selbstverpflichtung zu Fairness und Toleranz gehören zu den Grundwerten der METRO. Diese Werte sind in der Werteerklärung der METRO sowie zugehörigen Dokumenten, der Grundsatzerklärung, den Geschäftsgrundsätzen und der Konzernrichtlinie für Menschenrechte und Umweltbelange festgeschrieben, die von ihrer Überzeugung, die international anerkannten Menschenrechte und Umweltbelange im eigenen Geschäftsbetrieben und in den eigenen Lieferkette zu respektieren, zeugen.

Grundsätzlich werden für die operative Umsetzung der Menschenrechtsstrategie die jeweils betroffenen Fachbereiche mit einbezogen. Die Steuerung der Umsetzung übernehmen jeweils die operativen Menschenrechtsbeauftragten für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die Lieferanten. Für seine Geschäftspartner hat METRO sich über die Verantwortung über das eigenes Geschäft hinaus bewusst und hat daher einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner formuliert. Mit diesem Verhaltenskodex strebt die METRO, gemeinsam mit ihren Vertragspartnern, ein einheitliches Grundverständnis in Bezug auf wesentliche menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Standards an. Darüber hinaus finden verbindliche Social-Compliance-Klauseln Eingang in alle Lieferantenverträge mit Lieferanten. Die vom LkSG betroffenen Fachabteilungen werden über die Schutzgüter und Verpflichtungen des LkSG geschult, sodass sie z.B. Erkenntnisse aus der Risikoanalyse sofern nötig in den regelmäßig stattfindenden Lieferantengesprächen berücksichtigen können und bei Bedarf über Präventiv- oder gar Abhilfemaßnahmen sprechen (können). Die Risikoanalyse nach LkSG wird in einem eigens für die Umsetzung des LkSG etablierten IT-Tools durch die operative Menschenrechtsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachabteilungen durchgeführt und dort gemanagt. Bei der Umsetzung von Maßnahmen, ggfs. auch als Reaktion auf Beschwerden führen die Fachabteilungen, die die Lieferanten managen die Gespräche jeweils bei Bedarf in Abstimmung mit der operativen Menschenrechtsbeauftragten sowie der Rechtsabteilung.

Betriebsrat und Mitarbeitende werden frühzeitig in den Prozess der Strategie eingebunden. Die Strategie wird alle im Intranet zugänglich gemacht. Für die unternehmensweite Sensibilisierung bieten wir allgemeine verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitenden sowie vertiefende Schulungen für für die besonders betroffenen Geschäftsbereiche an. Die Risikoanalyse für Zulieferer wird eng mit der Einkaufsabteilung bearbeitet; Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden mit dem Menschenrechtsbeauftragten durch die Einkaufsabteilung ausgewählt und verfolgt. Beschwerden aus dem Beschwerdemanagementtool werden nach Prüfung einer Präventions- und/oder Abhilfemaßnahme zugeführt, soweit sie begründet sind.

Sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für ihre Lieferanten wird das Beschwerdemanagement in enger Abstimmung mit dem Recht- und Complianteteam organisiert und in das LkSG spezifische Social Compliance Managementsystem integriert.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Die operativen Abläufe des Risikomanagements wurden aufgrund der eigenen Erfahrungen zu ComplianceManagementsystemen aufgebaut. Zur Erfüllung der Pflichten nach dem LkSG nutzen wir u.a. eine Risikomanagement-Softwarelösung. Das System verwendet eine IT-gestützte Risikoanalyse die auf Grundlage einer Vielzahl anerkannter Indizes operiert und sämtliche Zulieferer berücksichtigt. Die Mitarbeitenden, die in diesem Prozess involviert sind, wurden entsprechend geschult. Bei der Planung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird die Expertise durch die Menschenrechtsbeauftragte eingebracht. Außerdem haben wir uns an den Handreichungen, den Merkblättern und den FAQ des Bundesamtes für Wirtschaft und

Ausfuhrkontrolle orientiert.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

01. Januar 2023 – 30. September 2023.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzen wir ein Risikomanagement-Tool. Das System bietet eine ganzheitliche Softwarelösung zur IT-gestützten Umsetzung der Anforderungen des LkSG und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes Risiko- und Lieferantenmanagement. Die Software bietet einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbaren Zulieferer und – bei entsprechender Kenntnis – die mittelbaren Zulieferer und bildet deren spezifische menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen ab. In das System werden relevante unmittelbare Zulieferer und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs eingepflegt. Für relevante Vertragspartner wird anhand abstrakter und soweit erforderlich konkreter Risikofaktoren im Zusammenspiel mit unseren Einflussnahme Möglichkeiten eine Klassifizierung und Priorisierung vorgenommen. Abhängig von der Art des Vertragspartners können Länder- auch Branchenrisiken berücksichtigt sowie ggfs. unternehmensintern vorliegende relevante Informationen und Meldungen aus unserem Hinweisgebersystem hinzugezogen werden. Sofern Vertragspartner einen definierten Schwellenwert überschreiten, werden sie zwecks finaler Klassifizierung und Priorisierung anhand einer Vielzahl von Kriterien, die insbesondere Einflussvermögen, Schwere, Wahrscheinlichkeit und Umkehrbarkeit einer potenziellen Verletzung sowie die Art unseres Verursachungsbeitrags reflektieren individuell adressiert. Anhand anerkannter Indizes und Pressemitteilungen wird für jedes eingepflegte Unternehmen und jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Je nach abstrakter Risikodisposition der Unternehmen werden in einem zweiten Schritt die konkreten Risiken bei einzelnen Zulieferern ermittelt. Das konkrete Risiko wird auf Grundlage einer Selbstbewertung, dem Nachweis der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren berechnet. Auf Grundlage des konkreten Risikos können sodann individuelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

#### Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Eine Anwaltskanzlei reichte im Auftrag von der Christlichen Initiative Romeo als „Hinweisgeber“ eine Beschwerde nach §§ 8,9 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gegen METRO ein. Gegen folgende Rechtspositionen wird laut CIR verstoßen: Konkret wird ein Verstoß gegen die zwei Rechtspositionen Verbot der Gewässerverunreinigung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG) und Verbot der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 LkSG). Gegen folgende Zulieferer richtet sich die Beschwerde: Die Unternehmen Vandemoortele Europe NV und Upfield Deutschland GmbH soll als METROs „unmittelbaren Zulieferer“ Produkte der Palmölmühle Industria Chiquibul beziehen, gegen die sich die genannten Vorwürfe konkret richten. Die Ölmühle Industria Chiquibul wird somit als „mittelbarer Zulieferer“ von METRO eingestuft. Außerdem soll METRO über den „unmittelbaren Zulieferer“ SELS OEL + FETT GMBH & CO. KG. bzw. über dessen Vorlieferant Olenex Edible Oils GmbH Produkte des Unternehmens "Naturaceites S.A. (Ölmühlen Pataxte, Fray/Yalcobe und Panacte)" beziehen, gegen die sich die Vorwürfe richten. Naturaceites S.A. wird somit als „mittelbarer Zulieferer“ von METRO eingestuft. Im Anwaltsschreiben wird ausführlich anhand konkreter Beispiele und Zustände beschrieben, inwieweit die beiden Rechtspositionen in den beiden Ölmühlen Industria Chiquibul und Naturaceites S.A. verletzt werden. Die Beschwerde an METRO stützt sich im Wesentlichen auf den Sachverhalt, dass METRO „Substantiierte Kenntnisse“ zu den Menschenrechtsverletzungen in dessen Lieferkette hat und legt dies ausführlich dar.

#### Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

METRO Deutschland GmbH hat durch die Kontaktaufnahme einer durch die NGO Christliche Initiative Romeo beauftragten Anwaltskanzlei und die anschließende Veröffentlichung des Palmöl-Reports 2024 - Im Schatten der Ölpalme" ebenfalls initiiert durch die Christliche Initiative Romeo, substantiierte Kenntnisse über die mutmaßliche Vorfälle erhalten. Um die von der Christlichen Initiative Romeo dargestellten Lieferkette und möglichen Risiken bei mittelbaren Lieferanten nachvollziehen zu können, sind wir unverzüglich in die Sachverhaltsanalyse/Risikoanalyse eingestiegen. Das bedeutet, dass wir unverzüglich Kontakt mit unseren unmittelbaren Zulieferern aufgenommen haben, um tiefere Lieferkette bis hin zu den Rohstoffproduzenten Naturaceites S.A. und Industria Chiquibul aufzuklären. Um die ganze Lieferkette nachvollziehen zu können, haben wir von unseren unmittelbaren Lieferanten darüber

hinaus die Kontaktdaten der Vorlieferanten bzw. Produzenten angefordert. Daraufhin wurde uns durch die betroffenen Lieferanten zurück gespielt, dass wir keine Rohware für die Herstellung der bei für METRO Deutschland vertriebenen relevanten Produkte keine Vorprodukte von der Palmölmühle Industria Chiquibul beziehen. Die Firma Naturaceites S.A. hingegen haben wir als mittelbaren Lieferanten identifizieren können. Dementsprechend haben wir als ersten Schritt der weiteren Sachverhalts- und Risikoanalyse bereits von uns einen Fragebogen zum Umgang mit den in der Beschwerde benannten Schutzgütern erhalten an diese Lieferanten geschickt, der auch bearbeitet wurde. Durch die Lieferantenstatements und durch ein Gespräch mit RSPO konnten sich die Vorwürfe bislang nicht erhärten. Aus diesem Grunde fordern wir weitere Beweise über den Hinweisgeber an, um den Sachverhalt baldmöglichst aufzuklären.

**Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.**

Beschreibung siehe 2.2

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Keine

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Mithilfe eines IT-gestütztem Risikomanagement-Tool werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert: Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen unseres Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos. Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potentiellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurden, nach Auswertung der Selbsteinschätzungen der Menschenrechtsbeauftragten und der Betrachtung der bestehenden Maßnahmen, keine signifikanten oder hohen Risiken identifiziert, sodass keine Priorisierung erforderlich war. Zur Schaffung eines gleichermaßen hohen Informations- und potentiellen Präventionsniveaus wurden jedoch zur Umsetzung des LKSG i.R.d. Implementierung der internen Menschenrechts-Richtlinie Präventivmaßnahmen in Bezug auf grundsätzlich alle (typischerweise für das Geschäftsmodell der METRO relevanten) Schutzgüter bzw. die damit verbundenen Risiken durchgeführt. Diese waren u.a. interne Informationen zum Thema LkSG und seinen Verpflichtungen und ein verpflichtendes E-Training zum Thema Menschenrechte und Umweltbelangen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Im ersten Berichtsjahr wurde auch ohne spezifischere Priorisierung ein breites Spektrum an Präventivmaßnahmen angeboten, um ein gleichermaßen hohes Informations- und potentielles Präventionsniveau zu schaffen.

Unsere Beschäftigte werden zu den Grundlagen des LkSG entsprechend geschult und über die Elemente und Funktionen dieses Social Compliance Risikomanagementsystem informiert. Es wurde ein e-Learning zu Menschenrechten und Umweltbelangen entwickelt. Dieses e-Learning erklärt die Basiselemente des LkSG, informiert die Mitarbeitenden über das Hinweisgebersystem und ermutigt sie Fälle zu melden.

Die METRO Deutschland GmbH hat wie bereits erläutert eine Menschenrechtsorganisationsstruktur entwickelt, die die Themengebiete innerhalb LKsG vorantreiben und etablieren.

Zusätzlich wurde in der gesamten METRO Gruppe ein e-Learning "Bewusste Inklusion" ausgerollt welches die Mitarbeitenden der METRO Gruppe bestärken und befähigen soll unbewusste Vorurteile zu erkennen, zu reflektieren und das Verhalten zu überdenken.

Im Intranet wurde eine Seite erstellt, die die Mitarbeitenden mit dem LkSG Themengebiet vertraut macht. Zudem wird auch auf das Beschwerdesystem/Hinweisgebersystem verwiesen und aufmerksames Verhalten bestärkt. Die Intranet Seite dient auch zusätzlich als Informationsquelle.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

METRO erachtet das „Breitenangebot“ von Schulungen als Vorbeugung wirksam, da sie im Verhältnis Risiko zu Aufwand als verhältnismäßig erscheinen. Sie richten sich an alle Mitarbeitenden und dienen der breiten weiteren und wiederkehrenden Thematisierung und Sensibilisierung der geschützten Rechtsgüter.

Alle Mitarbeitenden werden bezüglich der Schutzgüter sensibilisiert und ermutigt Fälle zu melden. In der Unternehmenskultur wird eine „speak up“ Mentalität gefördert und das Melden von Risiken als vorbildliches Verhalten gelobt. Somit können potentielle Risiken und Fälle schneller erkannt und adressiert werden. Durch die Schulung wird die Unternehmenskultur gestärkt und geprägt was in der Konsequenz zur Minimierung und Verhinderung von Risiken führt.

### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Als Teil der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie wurde eine sogenannte Menschenrechtsorganisationsstruktur etabliert. Eine strategische und operative Menschenrechtsbeauftragte sind für die lokale Umsetzung zuständig.

Das für alle Mitarbeitende verpflichtende e-Learning zu LkSG und Menschenrechte wurde innerhalb der Gesellschaft ausgerollt. Dieses Training wurde außerdem zu dem Onboarding Programm für alle zukünftigen Mitarbeitenden hinzugefügt, sodass sicher gestellt ist, dass die Schutzgüter bei jedem Mitarbeitenden bekannt sind.

Regelmäßig muss jeder Mitarbeitende ein Compliance e-Learning erfolgreich absolvieren, um sicher zu stellen, dass jeder die aktuellen Maßnahmen und Regelungen kennt und diese befolgen kann.

Die Teilnahme an verpflichtenden E-Learnings innerhalb der METRO wird kontrolliert und Mitarbeitende, die die Trainings nicht absolviert haben, werden in fest gesetzten Abschnitten erinnert.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Da dies das erste Berichtsjahr ist kann die konkrete Wirksamkeit der zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie etablierten Richtlinie noch nicht absehbar bemessen werden und erfolgreiche Schlussfolgerungen müssen in dem kommenden Jahr beurteilt werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Für die spezifischen Vertragspartner der METRO wurden keine bzw. nur niedrigschwellige Risiken mit menschenrechtlicher und umweltbezogener Relevanz festgestellt werden, weswegen auch keine Priorisierung erfolgte.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Andere/weitere Maßnahmen: Schaffung von Governance Strukturen

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Unabhängig davon, dass METRO keine maßgeblichen Risiken bei seinen Zulieferern feststellen konnte, wurden im ersten Berichtsjahr auch ohne spezifischere Risikopriorisierung Präventivmaßnahmen erarbeitet, die auf die Schaffung von Strukturen und Informationsverbreitung einzahlen, um ein gleichermaßen hohes Informations- und potentielles Präventionsniveau zu schaffen. So werden Fachbereiche der METRO, die mit der Auswahl von Lieferanten zuständig sind, geschult, um die Erwartungshaltung an unsere Zulieferer in Lieferantengesprächen angemessen formulieren zu können und so relativ niedrigschwellig das gemeinsame Verständnis, bzw. die Vorgaben zur Einhaltung von Menschenrechten zu schaffen. Ferner wurde eine umfangreiche Werteerklärung zu Menschenrechten verfasst und intern wie extern kommuniziert. Diese spiegelt das Werteverständnis der METRO Gruppe wider und dient als Grundlage für das Handeln der Stakeholdergruppen einschließlich der Geschäftspartner.

Darüber ist auf der Website der METRO Deutschland GmbH der Verhaltenskodex für Geschäftspartner veröffentlicht, der darauf abzielt, gemeinsam mit unseren Vertragspartnern, ein einheitliches Grundverständnis in Bezug auf wesentliche menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Standards zu erlangen.

Die Etablierung einer Menschenrechtsbeauftragtenorganisation dient der Stärkung der Organisationsstruktur zur Umsetzung der Vorgaben des LkSG.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Verletzung des Verbots der Herbeiführung einer Gewässerverunreinigung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG): Nach der Veröffentlichung des von der christlichen Initiative Romeo initiierten Palmölreports 2024 „Im Schatten der Ölpalme“ wurden bei der METRO Deutschland GmbH Verdachtsfälle bei potenziellen Lieferanten bekannt. Daraufhin wurden umgehend erste Ermittlungen zum Sachverhalt eingeleitet und einer Gefährdungsbeurteilung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) unterzogen.

Um die von der Christlichen Initiative Romeo dargestellten Lieferketten und den Status der genannten Mühlen als indirekte Lieferanten nachvollziehen zu können, sind umfangreiche Prüfungen erforderlich. Wir stehen sowohl mit dem Direktlieferanten als auch mit den Unterlieferanten in Kontakt. Auch die genannten Mühlen wurden im Rahmen unserer Risikobewertung um detaillierte Informationen und Darstellungen gebeten, die teilweise bereits vorliegen. Bisher liegen keine Informationen vor, die die Vorwürfe bestätigen, wir möchten jedoch noch keine abschließende Bewertung abgeben, da noch einige relevante Rückmeldungen vorliegen.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Guatemala

#### Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Verbots der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG): Nach der Veröffentlichung des von der christlichen Initiative Romeo initiierten Palmölreports 2024 „Im Schatten der Ölpalme“ wurden bei der METRO Deutschland GmbH Verdachtsfälle bei potenziellen Lieferanten bekannt. Daraufhin wurden umgehend erste Ermittlungen zum Sachverhalt eingeleitet und einer Gefährdungsbeurteilung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) unterzogen.

Um die von der Christlichen Initiative Romeo dargestellten Lieferketten und den Status der genannten Mühlen als indirekte Lieferanten nachvollziehen zu können, sind umfangreiche Prüfungen erforderlich. Wir stehen sowohl mit dem Direktlieferanten als auch mit den Unterlieferanten in Kontakt. Auch die genannten Mühlen wurden im Rahmen unserer Risikobewertung um detaillierte Informationen und Darstellungen gebeten, die teilweise bereits vorliegen. Bisher liegen keine Informationen vor, die die Vorwürfe bestätigen, wir möchten jedoch noch keine abschließende Bewertung abgeben, da noch einige relevante Rückmeldungen vorliegen.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Guatemala

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).**

Nach der Veröffentlichung des von der christlichen Initiative Romeo initiierten Palmölreports 2024 „Im Schatten der Ölpalme“ wurden bei der METRO Deutschland GmbH Verdachtsfälle bei potenziellen Lieferanten bekannt. Daraufhin wurden umgehend erste Ermittlungen zum Sachverhalt eingeleitet und einer Gefährdungsbeurteilung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) unterzogen.

Um die von der Christlichen Initiative Romeo dargestellten Lieferketten und den Status der genannten Mühlen als indirekte Lieferanten nachvollziehen zu können, sind umfangreiche Prüfungen erforderlich. Wir stehen sowohl mit dem Direktlieferanten als auch mit den Unterlieferanten in Kontakt. Auch die genannten Mühlen wurden im Rahmen unserer Risikobewertung um detaillierte Informationen und Darstellungen gebeten, die teilweise bereits vorliegen.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Bisher liegen keine Informationen vor, die die Vorwürfe bestätigen. Wir möchten jedoch noch keine abschließende Bewertung abgeben, da noch einige relevante Rückmeldungen vorliegen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Da das LkSG zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, stellt der definierte Berichtszeitraum, vom 01.01.2023 bis zum 30.09.2023, den Auftakt der Berichtspflicht für die METRO Deutschland GmbH dar. Entsprechend können für den aktuellen Berichtszeitraum noch keine Änderungen festgestellt und eingearbeitet werden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

#### Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

#### **Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Seit 2007 ist bei der METRO ein konzernweites Compliance Management-System implementiert. So hat METRO konzernweit in allen METRO-Unternehmen einen Prozess zur Meldung von Risiken und Verstößen etabliert, einschließlich eines auch für Dritte zugänglichen Hinweisgebersystems. Dies ist in der Konzernrichtlinie „Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern“ geregelt. Die einzelnen Meldemöglichkeiten sind dort in Ziff. 3.1 beschrieben. Sie können z.B. persönlich, telefonisch, per Mail oder auch per Brief an die lokale Meldestelle des METRO-Unternehmens erfolgen oder auch vertraulich und anonym an das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Das Beschwerdeverfahren ist zum 1. Januar 2023 auch explizit auf die Risikobereiche des LkSG erweitert worden.

Sämtliche dort beschriebenen Meldemöglichkeiten können auch zur Meldung von Risiken für Schutzgüter oder deren Verletzung im Sinne dieser Richtlinie genutzt werden. Hierzu gehören insbesondere auch die Meldungen an die bekannten Kanäle, den Compliance Officer oder Vorgesetzten, sowie direkt an den lokalen Menschenrechtsbeauftragten, die die Meldungen unverzüglich an den Menschenrechtsbeauftragten der METRO AG zur Kenntnis weitergeben müssen. Die Meldungen können auch direkt an die Menschenrechtsbeauftragten der METRO AG erfolgen, hierzu wurde auch das Sammelemailpostfach mit der E-Mail-Adresse [hro@metro.de](mailto:hro@metro.de) eingeführt.

Die Mitarbeitenden der METRO Unternehmen haben ein e-Learning absolviert / sind dabei es zu absolvieren, dass das Melden potentieller Verletzungen motiviert ("speak up") und die diversen Möglichkeiten erläutert.

Außerdem führt die METRO Deutschland GmbH gem. § 5 Abs. LkSG im Rahmen des Risikomanagements eine angemessene Risikoanalyse durch. Ziel der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln und anschließend durch angemessene Maßnahmen zu mittigeren sowie Verletzungen zu identifizieren und abzustellen.

Im ersten Jahr der Risikoanalyse erfolgt eine Auswertung der Meldungen des Hinweisgebersystems im Zeitraum vom 01. Januar 2023 - 30. September 2023, die potentielle Verletzungen identifiziert haben. Für den eigenen Geschäftsbereich geltende folgende Kriterien: -

die typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, -die Umkehrbarkeit der Verletzung und  
-die Wahrscheinlichkeit der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer  
umweltbezogenen Pflicht.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Im Rahmen der Risikoanalyse ermitteln, gewichtet und priorisiert METRO Deutschland regelmäßig und anlassbezogen die Risiken für Menschenrechte bzw. Umweltschutz. Hierbei unterscheidet METRO Deutschland zwischen dem eigenen Geschäftsbetrieb und Risiken bei unmittelbaren Zulieferern (sowie anlassbezogen bei mittelbaren Zulieferern).

Für relevante Zulieferer wird anhand abstrakter und soweit erforderlich konkreter Risikofaktoren im Zusammenspiel mit den Einflussnahmemöglichkeiten eine Klassifizierung und Priorisierung vorgenommen. Abhängig von der Art des Vertragspartners können anhand schutzgutspezifischer Indices neben Länder- auch Branchenrisiken berücksichtigt sowie ggfs. unternehmensintern vorliegende relevante Informationen und Meldungen aus dem METRO Hinweisgebersystem hinzugezogen werden. Sofern relevante Zulieferer einen definierten Schwellenwert überschreiten, werden sie zwecks finaler Klassifizierung und Priorisierung anhand einer Vielzahl von Kriterien, die insbesondere Einflussvermögen, Schwere, Eintrittswahrscheinlichkeit und Umkehrbarkeit einer potenziellen Verletzung sowie die Art des Verursachungsbeitrags reflektieren, individuell analysiert.

In Bezug auf den eigenen Geschäftsbetrieb erfolgt die Risikoanalyse per Befragung der für die einzelnen Konzernunternehmen bestellten Menschenrechtsbotschafter, durch Auswertung von Meldungen aus unserem Hinweisgebersystem und eigener Recherche durch die Menschenrechtsbeauftragten. Die Klassifizierung und Priorisierung erfolgen wiederum anhand der oben aufgeführten Kriterien.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Unser Ziel ist es, jegliche Form von Verstößen zu verhindern und Missstände bei der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen zu beseitigen. Aus diesem Grunde wurde auch das konzernweite Hinweisgebersystem um die Aspekte Menschenrechte und damit assoziierte Umweltschutzbelange erweitert. Vermutetes oder vorliegendes Fehlverhalten und Risiken im Geschäftsbereich der METRO Deutschland GmbH, den Tochtergesellschaften und ihren direkten und indirekten Zulieferern können Mitarbeitende und auch Externe mit dem digitalen METRO Hinweisgebersystem vertraulich und anonym melden. Zusätzlich können Meldungen über die Menschenrechtsbeauftragten oder über den lokalen Compliance Officer abgegeben werden. Der Prozess zur Meldung von Risiken und Verstößen ist in der Konzernrichtlinie zum Schutz von Hinweisgebern geregelt. Das Hinweisgebersystem einschließlich Verfahrensordnung und weitere Informationen sind auch über

<https://www.metro.de/nachhaltigkeit/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz> zugänglich sowie direkt

über: <https://www.bkms-system.net/metro/speakup>

Für uns ist es wichtig, dass auch unsere Lieferanten den Beschwerdemechanismus der METRO kennen und Informationen darüber entlang der weiteren Lieferkette bereitstellen. Gemeldete Vorfälle, die unser Unternehmen betreffen, werden von unseren Experten umgehend untersucht und bearbeitet, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Dabei verpflichten wir uns, sowohl intern als auch in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten daran zu arbeiten, die Auswirkungen von Missständen gemeinsam mit Initiativen und Stakeholdern anzugehen und den Zugang zu anderen Abhilfen nicht zu behindern.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.metro.de/nachhaltigkeit/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Die Menschenrechtsbeauftragten der METRO Deutschland GmbH haben die strategische sowie operative Verantwortlichkeit für die Behandlung eingehender Beschwerden zum LkSG. Die strategische Menschenrechtsbeauftragte ist Jeanette Hütten, Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation, Strategische Nachhaltigkeit, Social Media und Messen, sowie die operative Menschenrechtsbeauftragte Diana Palm, Abteilungsleiterin Strategische Nachhaltigkeit. Bei dem Beschwerdemanagement werden sie bei Bedarf fachlich unterstützt durch die Compliance Officer.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Das Hinweisgebersystem ermöglicht die vollständig anonyme Abgabe von Hinweisen. Die meldende Person kann frei wählen, ob sie ihre Identität preisgeben möchte. Sofern die meldende Person ihre Identität preisgibt, stellt Die METRO stellt in der Verfahrensordnung sicher, dass die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern gewährleistet ist. Informationen werden nur mit einer begrenzten Anzahl von Personen auf einer strikten Need-to-know-Basis geteilt. Je nach dem Zweck der Weitergabe werden die Informationen anonymisiert, bevor sie weitergegeben werden. Die Verfahrensordnung ist intern (Intranet), als auch extern verfügbar und allen Mitarbeitenden bekannt.

Die Identität von Hinweisgebern, aber auch aller anderen Personen, die in der Meldung genannt werden, wird geschützt. Die Identität von Hinweisgebern wird nicht ohne explizite Zustimmung offengelegt. Sofern die externe Internetseite des Hinweisgebertools genutzt wird, wird jede dort zentral eingehende Meldung für die erste Bearbeitung einer zuständigen Person (Meldestelle) zugeteilt; im Falle von LkSG bezogenen Beschwerden sind dies die operativen MRBs.

Im Rahmen der Bearbeitung handeln diese Personen unparteiisch, sind in der Erfüllung ihrer Aufgabe unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie darf nur den Personen bekannt gegeben werden, die für die Entgegennahme von Meldungen oder die Ergreifung von Folgemaßnahmen zuständig sind.

Die Identität von Hinweisgebern wird nicht ohne explizite Zustimmung offengelegt. Informationen über die Identität von Hinweisgebern dürfen ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung nur an Strafverfolgungsbehörden und/oder aufgrund einer Anordnung in einem Verwaltungsverfahren oder einer Gerichtsentscheidung weitergegeben werden.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Der Schutz für Hinweisgeber aus der Hinweisgeberrichtlinie gilt für interne als auch externe Stakeholder. Insbesondere die Compliance Officer sowie die Menschenrechtsbeauftragten der METRO sind zu diesem Thema besonders sensibilisiert.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Mindestens einmal jährlich überprüfen die operativen Menschenrechtsbeauftragten die Wirksamkeit des Social Compliance Risikomanagementsystems, einschließlich der Risikoanalyse und ihrer Priorisierungskriterien, der Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens (Hinweisgebersystem) und inwieweit die Dokumentation ausreichend und sachdienlich ist. Stellen die Menschenrechtsbeauftragten fest, dass getroffene Maßnahmen unwirksam sind, tragen die Menschenrechtsbeauftragten dafür Sorge, dass effiziente Maßnahmen eingeleitet werden. Fortlaufend wird auch überprüft, dass die involvierten Parteien ausreichend Ressourcen auf die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem LkSG aufbringen können und entsprechende Expertise vorhanden ist.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Interne Revision der METRO AG das Social Compliance Risikomanagementsystem im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung regelmäßig überprüft. Dadurch kann die Berücksichtigung der Interessen potenziell Betroffener grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Beschäftigten werden über die Elemente und Funktionen dieses Social Compliance Risikomanagementsystem informiert und entsprechend trainiert und können sich bei Bedarf unmittelbar an die operative MRB wenden. Für Externe stehen Informationen online auf der website zur Verfügung sowie eine email Adresse im Falle von Fragen oder Anregungen.

Durch den Verhaltenskodex für Geschäftspartner werden die Geschäftspartner der METRO Deutschland auch konkret auf die Wertevorstellung des Unternehmens hingewiesen. Ferner sind diese aufgerufen, Ihrerseits Ihre Lieferanten insbesondere über das Hinweisgebersystems der METRO zu informieren.

Das öffentlich auf der Unternehmenswebsite zugängliche Hinweisgebersystem ist in über 30 Sprachen verfügbar und deckt somit einen sehr breiten Sprachkreis ab, um allen Mitarbeitenden, aber auch Geschäftspartnern, Lieferanten und deren Mitarbeitenden sowie Stakeholdern und Vorlieferanten eine vertrauliche und – wenn gewünscht - anonyme Plattform für Anfragen und/oder Meldungen zu geben. Im Falle von Verletzungen können Rücksprache mit Betroffenen zu Abhilfemaßnahmen auch Rückschlüsse auf die Berücksichtigung von Interessen ermöglichen; die Vertraulichkeit von Hinweisgebern wird dabei sichergestellt.

Ressourcen und Expertise: Um die Sensibilität der betroffenen Personen für die Menschenrechte und umweltbezogene Recht zu fördern, werden im gesamten eigenen Geschäftsbereich regelmäßig Schulungen zu den relevanten geschützten Rechtspositionen angeboten. Zulieferer werden mittels Schulungsvideos über die Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten informiert. Im Rahmen von spezifischen Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern sehen alle Konzepte vor, dass wir soweit mögliche Ressourcen und und Expertise zur Verfügung stellen, um Verstöße zu beenden und Risiken zu minimieren.